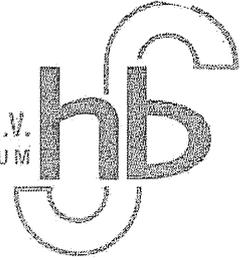


Eingang Abt. 20

03. Aug. 2009

Handwerks-
Bildungsstätten e.V.
TECHNOLOGIE-ZENTRUM



Handwerks-Bildungsstätten e.V. Postfach 15 65 48635 Coesfeld

Herrn Landrat
Konrad Püning
Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

120
Kreis Coesfeld
Vorzimmer LR
31. Juli 2009
an:

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Michael Oelck

Telefon: 0 25 41 / 94 56-16
Telefax: 0 25 41 / 94 56-826
e-mail: michael.oelck@kh-coesfeld.de

Coesfeld, 01. Juli 2009

**Antrag auf Förderung des Handwerks-Bildungsstätten e.V.
im Rahmen des Konjunkturpaketes II**

Sehr geehrter Herr Püning,
sehr geehrter Herr Gilbeau,

Bezug nehmend auf die mit Ihnen und uns geführten Gespräche zur Erörterung des o. g. Sachverhaltes danken wir zunächst für die konstruktiven Gespräche. Als Ergebnis unserer Gespräche möchten wir folgenden Antrag stellen.

In dem o. g. Gespräch waren wir uns zunächst einig, dass die berufliche Weiterbildung unverzichtbar ist. Sie unterstrichen die Notwendigkeit der Tätigkeit des Handwerks-Bildungsstätten e.V. (HBS) für die Wirtschaft im Kreis Coesfeld, der an drei Standorten im Kreis Coesfeld pro Jahr insgesamt ca. 3500 Teilnehmer weiterbildet / qualifiziert.

Seit 1979 haben wir in den Standorten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen ca. 11 Mio. Euro investiert, davon sind ca. 7 Mio. Euro als Zuwendungen vom BMWI und MAGS anteilig gefördert worden. Der HBS e.V. betreibt insbesondere ortsnah die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung der Auszubildenden für ca. 900 hiesige Unternehmen des Handwerks als hoheitliche Pflichtaufgabe, die Weiterbildung von Facharbeitern und Kaufleuten in Form von Seminaren sowie die integrative Qualifizierung von Arbeitssuchenden im Auftrag der Agentur für Arbeit und des Zentrums für Arbeit. Der HBS e.V. ist nach Satzung und Erklärung der zuständigen Finanzbehörde ein anerkannter gemeinnütziger Träger der Weiterbildung. Entsprechende Bescheinigungen und eine Kopie der Satzung haben wir Ihnen bereits übergeben. Bei Bedarf gewähren wir zudem Einblick in die Bilanzen des HBS e.V. Diese belegen, dass sich der Verein ausschließlich der beruflichen Bildung widmet, gemeinnützig tätig ist und nicht auf Gewinn abzielt.

Für die Frage einer Förderung nach dem Konjunkturpaket II ist es erforderlich, die Zulässigkeit von Investitionen des HBS e. V. unter die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Nr. 1d) ZulnVG zu subsumieren. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen muss die Investition des HBS e. V. eine energetische Sanierung einer gemeinnützigen Einrichtung der Weiterbildung sein.

...

Dies ist bei dem HBS e. V. der Fall.

Nach unserer Rücksprache Anfang Mai mit Herrn Musiol, Bezirksregierung Münster, ist die Zulässigkeit von Investitionen des HBS e. V. unter Beachtung der Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Nr. 1d) ZInvG gegeben und eine Unterscheidung in Weiterbildung und Ausbildung hat nicht zu erfolgen. Eine Doppelförderung durch andere Zuwendungsgeber habe jedoch zu unterbleiben.

In unseren Gesprächen bestand zudem Einigkeit darüber, nur die vom HBS vorgeschlagenen energetischen Maßnahmen in Dülmen in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

In unserem Gespräch reduzierten wir daher die mögliche Förderung auf ein Vorhaben, da alle weiteren zusätzlichen Investitionen der Modernisierung von Einrichtung und Maschinen dienen, die an anderer Stelle gefördert werden können. Der HBS e. V. erklärt, für die unten stehenden Vorhaben keine weiteren Anträge an anderer Stelle vorzunehmen. Eine Doppelförderung liegt somit nicht vor:

Antrag vom:	Projektbezeichnung, Ort:	Gesamtkosten:
01.07.2009	Energetische Dachmodernisierung Technologie-Zentrum, Dülmen	288.836,- €

Im Detail ergeben sich folgende Daten:

213.276,- €	Dacharbeiten
22.443,- €	Lichtband und wärmegeämmte Sektionaltore
7.000,- €	Planung, Bausteuerung
242.719,- €	Nettoaufwand
46.117,- €	MwST
288.836,- €	Gesamtaufwand

Wir erklären, dass uns für alle o. g. Positionen Angebote vorliegen. Zudem ist ein freier Dipl.-Ingenieur / Architekt in die Planungen einbezogen, der in Kürze die o. g. Vorhaben durch eine erweiterte Kostenschätzung und die Darstellung der Energieeinsparungspotentiale darstellen wird, die wir nach Erhalt nachreichen werden.

Die Ausschreibungen sollen beschränkt unter ca. 1000 in Frage kommenden Mitglieds-Handwerksunternehmen aus den Innungen der Kreishandwerkerschaft Coesfeld aus der hiesigen Region erfolgen.

Der HBS e. V. erklärt sich bereit, die Eigenanteile von zurzeit 12,5 % der Fördersummen zu tragen.

Zudem erklärt der HBS e.V.:

Sofern der Bund, das Land NRW, der Kreis Coesfeld oder ein sonstiger Zuwendungsgeber feststellt, dass die geförderte Maßnahme ganz oder teilweise nicht den Fördervoraussetzungen entspricht, stellt der HBS den Kreis Coesfeld von möglichen Rückforderungsansprüchen des Bundes, des Landes NRW oder eines sonstigen Zuwendungsgebers frei und erstattet dem Kreis Coesfeld den anteiligen Eigenanteil an der Maßnahme einschließlich einer angemessenen Verzinsung.

Wir bitten, nach Prüfung den Antrag dem Kreistag in der hierzu in Frage kommenden Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Freundliche Grüße



Norbert Hoffmann
Vereinsvorsitzender



Dr. Michael Oelck
Hauptgeschäftsführer